

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Lemmer 563 2679 563 8576 juergen.lemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.05.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2973/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.05.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>24.05.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bildung eines Migrationsausschusses</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss des Ausländerbeirates in seiner Sondersitzung am 01.04.2004  
 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 - Die Grünen und FDP zur  
 Bildung eines Ausschusses für Migrationsfragen (Drucks. Nr. VO/2912/04 )

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal folgt der Beschlussempfehlung des Ausländerbeirates vom 01.04.04 zur Bildung eines Migrationsausschusses.
2. Der gem. § 58 GO NW zu bildende Migrationsausschuss soll 21 Mitglieder umfassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung gemäß § 126 GO NW zur Abwandlung des Ausländerbeirates (§ 27 GO NW) einzuholen.
4. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die als Anlage 2 beigefügte Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Migrantinnen und Migranten im Migrationsausschuss der Stadt Wuppertal
5. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die als Anlage 3 beigefügte 7. Änderung der Hauptsatzung
6. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlordnung und der 7. Änderung der Hauptsatzung erfolgt nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch den Innenminister

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

## **Begründung**

Der Ausländerbeirat hat dem Oberbürgermeister sowie den im Rat der Stadt Wuppertal vertretenen Fraktionen vorgeschlagen, anstelle des Ausländerbeirates in der jetzigen Form zukünftig einen Migrationsausschuss gemäß §58 GO NW mit 21 Mitgliedern zu bilden.

Demnach sind durch den am 26. September neu zu wählenden Rat 11 Ratsmitglieder zu entsenden. Die Migrantenvertreter/innen sind – unabhängig davon, ob für den Ausländerbeirat oder einen Migrationsausschuss - nach wie vor in der bisherigen Form direkt, d.h. über Listenwahlvorschläge, zu wählen. Eine „Urwahl“ findet mithin auf jeden Fall statt. Einer Empfehlung des Städtetages Nordrhein-Westfalens folgend, regt die Verwaltung an, die Wahl am 21. November 2004 durchzuführen. – so wie mit dem Ausländerbeirat bereits besprochen - Die Bekanntmachung des Wahltermins muss spätestens zum 23. August 2004 erfolgen.

Mit der Bekanntmachung des Wahltermins wird die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbunden. Wahlvorschläge können aber auch bereits vor dieser Aufforderung eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 18. Oktober 2004 bei der Wahlbehörde vorliegen. Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl, der auch für die Wahl des Ausländerbeirates gebildet wurde, entscheidet spätestens am 22. Oktober über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Mit der Bildung eines Migrationsausschusses nutzt der Rat eine der Möglichkeiten, die der Innenminister des Landes NW – in Erfüllung eines Landtagsbeschlusses v. 16.10.2003 – in seinen Handlungsempfehlungen zur „Beteiligung von Zugewanderten an der Kommunalverwaltung“ aufgezeigt hat. Von einer Genehmigung des Migrationsausschusses gemäß §126 GO NW kann daher ausgegangen werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Zusätzliche Kosten entstehen nicht, da die im Haushalt für den Ausländerbeirat eingestellten Mittel zu Verfügung stehen.

## **Anlagen**

1. Handlungsempfehlungen des Innenministers
2. Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Migrantinnen und Migranten
3. 7. Änderung der Hauptsatzung
4. Beschluss der Ausländerbeirates vom 01.04.04